

Verkehr in der Gundelindenstraße

Verkehrssituation in der Gundelindenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02963
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann am 16.07.2025

Stauumleitung Mittlerer Ring durch die Gundelindenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02964
Der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann am 16.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00689

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02963
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02964

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 30.06.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann hat am 16.07.2025 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02963 und Nr. 20-26 / E 02964 beschlossen. Beide Empfehlungen thematisieren (zu viel) Schleichverkehr durch die Gundelindenstraße und fordern das Treffen geeigneter Maßnahmen, um das Verkehrsaufkommen zu verringern.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Gundelindenstraße, eine Wohnstraße die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet, ist als Einbahnstraße in Richtung Osten ausgewiesen. Insbesondere abends, im Feierabendverkehr, ist sie stark frequentiert. Sie dient dann als Ausweichroute bei Stau auf dem Isarring.

Aktuelle Verkehrszählungen im März 2025 ergaben, dass in der Spitze im abendlichen Berufsverkehr mehr als 600 Fahrzeuge in der Stunde durch die Gundelindenstraße fahren.

Damit liegt die Kfz-Belastung über dem für Wohnstraßen geltenden Orientierungswert von 400 Fahrzeugen nach der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Um dem (zu hohen) Schleichverkehr Einhalt zu gebieten, hat das Mobilitätsreferat ein Konzept erarbeitet und dem Bezirksausschuss im Rahmen einer Sitzung des Unterausschusses Mobilität am 11.12.2025 vorgestellt.

Demnach wird in einem ersten Schritt die Zufahrt zur Gundelindenstraße von der Ungererstraße aus mittels Beschilderung gesperrt (die Zufahrtsmöglichkeit für Anlieger bliebe erhalten).

In einem zweiten Schritt wird die Maßnahme evaluiert. Es soll überprüft werden, ob die Maßnahme von den Verkehrsteilnehmer*innen akzeptiert wird bzw. ob die Verkehrsmengen entsprechend rückläufig sind. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, weil sich Verkehrsteilnehmer-*innen über das Verbot hinwegsetzen und es sich nicht nachhaltig von der Polizei durchsetzen lässt, würden ggf. weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. die Drehung der Einbahnregelung in einem Teilabschnitt der Gundelindenstraße) geprüft und etwaige Überlegungen mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

In seiner Sitzung am 27.01.2026 hat der Bezirksausschuss dem vom Mobilitätsreferat vorgeschlagenen zweistufigen Maßnahmenkonzept mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Vornahme der Sperrung der Gundelindenstraße mittels Beschilderung (Zeichen 260 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge“ und dem Zusatz „Anlieger frei“) ist Ende März 2026 umgesetzt worden.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02963 und 20-26 / E 02964 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 16.07.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Benehmen mit dem Bezirksausschuss werden beschilderungstechnische Maßnahmen ergriffen, um das Verkehrsaufkommen in der Gundelindenstraße zu verringern.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02963 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02964 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung